

1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: Rywapox Klebe- und Fugenmörtel
Komponente B

Verwendung als: Epoxy-Dichtmasse, B-Komponente

UFI: FMU2-H02X-1000-GXRF

Lieferant/Produzent:

Rywa GmbH & Co Kommanditgesellschaft
Raestruperstr. 3
48231 Warendorf
Tel. 02581 / 80-76/77 Fax: 02581 / 61331
Im Notfall: Gif tinformati onszentrum Bonn 0228 / 19 240

2. Chemische Charakterisierung

2.2 Angabepflichtige Inhaltsstoffe:

Beschreibung	CAS-Nr.	Kennz.	Gew. %	R-Sätze
Fettsäuren, C-18, Ungesättigt, Dimere Reaktionsprodukte mit Polyethylenpolyaminen		Xi	1-20 %	36/38/43
3-Aminomethyl-3,5,5-trimerhylcyclohexylamin	2855-13-2	C, Xn	5-10 %	21/22-34-43/52753
Benzylalkohol	100-51-6	Xn	<25 %	20/22
3,6 Diazaotan-1,8-Diamin	112-24-3	C	<1%	21/34/43/52/53

3. Mögliche Gefahren

Kennzeichnung gemäß Gefahrstoffverordnung: **Ätzend**

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Verursacht Verätzungen. Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und bei Berührung mit der Haut. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Ärztliche Behandlung erforderlich. Verätzungen wie Brandwunden behandeln. Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen. Benetzte Kleidung sofort entfernen. Kleidungsstücke vor der Wiederverwendung waschen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffneten Lidspalt mehrere Minuten (ca. 15 min.) unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken/Einatmen:

Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen, Mund ausspülen und Wasser in kleinen Mengen einflößen. Nach Verschlucken oder bei Verdacht auf Aspiration Arzt aufsuchen und dieses Merkblatt vorzeigen. Nicht zum Erbrechen bringen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl, Sand, Erde.

Ungeeignete Löschmittel: scharfer Wasserstrahl.

Besondere Schutzausrüstungen bei der Brandbekämpfung:

Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen, Brandgase nicht einatmen. Atemschutz mit unabhängiger Luftzufuhr erforderlich.

Zusätzliche Hinweise:

Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Schutzmaßnahmen:

Für ausreichende Raumlüftung/Absaugung sorgen. Ungeschütztes Personal fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Örtliche behördliche Vorschriften beachten. Nicht in Gewässer oder Grundwasser einsickern lassen. Nicht ins Erdreich gelangen lassen. Unbeteiligte Personen fernhalten. So viel wie möglich in einem sauberen Behälter zur Wiederverwertung (bevorzugt) oder Entsorgung sammeln.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (Sand, Kieselgur, Chemikalienbinder etc.) und gemäß Punkt 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Dämpfe nicht eintatmen.

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Produkt kühl und frostfrei lagern. Gebinde nicht offen stehen lassen. Behälter getrennt von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln halten.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Lebensmitteln getrennt lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Beschreibung	CAS-Nr.	MAK.
Entfällt.		

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor der Arbeit Hautschutzsalbe auftragen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.

Atemschutz:

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen. Bei unzureichender Luftzufuhr umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

(siehe DGUV-Regel 112-190 "Benutzung von Atemschutzgeräten")

Handschutz:

Schutzhandschuhe

(siehe DGUV-Regel 112-195 "Benutzung von Schutzhandschuhen")

Augenschutz:

Schutzbrille

(siehe DGUV-Regel 112-192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz")

Körperschutz:

Schürze, Geeigneter Armschutz bei Möglichkeit eines Körperkontaktes.

(siehe DGUV-Regel 112-189 "Benutzung von Schutzkleidung")

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	pastös
Farbe:	gelblich
Geruch:	aminartig
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	< - 15 °C
- Rel. Dichte (bei 20 °C):	ca. 1,6 g/cm ³ (DIN 53217)
- Siedepunkt:	> 200 °C
- Flammpunkt:	110 °C (DIN 53213)
- Zündtemperatur:	> 400 °C
- Dampfdruck:	ca. 0,1 mbar (bei 20 °C)
- Viskosität:	ca. 500 - 1400 mPas (Physica Rheolab MC 10 25 °C, 100 min ⁻¹ , DIN 53019)
- Löslichkeit in Wasser:	emulgierbar
- PH-Wert:	11 (bei 10 g/l H ₂ O)
- Lösungsmittelgehalt:	15-30 % (Benzylalkohol)

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung/zu vermeidende Bedingungen:

zu vermeidende Stoffe:

Säuren. Mit Epoxidharzen stark exotherme Reaktion möglich.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei Brand können Kohlenmonoxid und Stickoxide freigesetzt werden.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxikologie:

LD₅₀-Wert (Polyaminoamid, oral Ratte) = 1020 mg/kg

Lokale Effekte:

Haut: Das Produkt wirkt ätzend auf die Haut.

Schleimhaut: Das Produkt wirkt ätzend auf die Schleimhaut.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

12. Angaben zur Ökologie

Allgemeine Hinweise:

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Nicht ins Erdreich gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt

Empfehlung:

Muß unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Nach Umsetzung mit der vorgeschriebenen Menge der Komponente A können kleinere Mengen als nicht nachweispflichtiger Hausmüll, oder hausmüllähnlicher Gewerbemüll entsorgt werden.

Abfallschlüssel: 55352 Abfallname: Aliphatische Amine

Reststoffschlüssel: 55452 Reststoffart: Aliphatische amine

Nachweispflicht: ja

13.2 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Vollständig entleerte und gut gereinigte (d.h. produktfeie) Gebinde können zum Weißblechrecycling gegeben werden (Abfallschlüssel: 35105). Produktbehaltete Gebinde sind als nachweispflichtiger Abfall zu behandeln.

Abfallschlüssel: 35106 Abfallname: Eisenmetallbehältnisse mit schädlichen Restinhalten

Reststoffschlüssel: 35106 Reststoffart: Eisenmetallbehältnisse mit schädlichen Restinhalten, soweit nicht zur Wiederbefüllung vorgesehen

Nachweispflicht: ja

14. Angaben zum Transport

Beim Transport sind alle für den entsprechenden Verkehrsträger gelten Transportbestimmungen zu beachten.

14.1 Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE

Klasse: 8 Ziffer: 53 c UN-Nr: 2735 Verpackungsgruppe: III

Richtiger technischer Name: Alkylamin und Polyalkylamine, ätzend, n.a.g.

Verm. M Beförderungspapier: enthält Isophorondiamin, Pentaethylenhexamin

Freigrenzen nach Rn 10011: 100 kg Bruttomasse Multiplikationsfaktor: 10

14.2 Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Klasse: 8 Ziffer: 53 c UN-Nr: 2735 Verpackungsgruppe: III

EMS-Nr.: 8-05 MFAG: 320

Marine pollutant: nein

Proper shipping name: Alkylamines and Polyalkylamines, n.o.s., corrosive (Isophorondiamine, Pentaethylenehexamine)

14.3 Lufttransport (CAO-TI und IATA/DGR)

Klasse: 8 Ziffer: 53 c UN-Nr: 2735 Verpackungsgruppe: III

Richtiger technischer Name: Alkylamines and Polyalkylamines, n.o.s., corrosive (Isophorondiamine, Pentaethylenehexamine)

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie 88/379/EWG:

Kennzeichnung nach der konventionelle Methode nach Anhang II 1.3.2 (Zubereitungen) der Gefahrstoffverordnung vom 26.10.93 i.d.F. der Änderungsverordnung vom 26.11.93 und den entsprechenden EG-Richtlinien:

Gefahrensymbol: C

Enthält: Isophorondiamin, Pentaethylenhexamin

R-Sätze:

20/21/22 – Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und bei Berührung mit der Haut.

34 – Verursacht Verätzungen.

43 – Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

S-Sätze:

26 – Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arztkonsultieren.

28 – Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

36/37/39 – Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen

Technische Leitung Luft: Klasse I: 5-15% Klasse II: Klasse III:

Wassergefährdungsklasse: Die Zubereitung wurde ökologisch nicht geprüft.

MAK-Wert: Entfällt

DGUV-Regel 112-189 "Benutzung von Schutzkleidung"

DGUV-Regel 112-190 "Benutzung von Atemschutzgeräten"

DGUV-Regel 112-192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

DGUV-Regel 112-195 "Benutzung von Schutzhandschuhen"

16. Sonstige Angaben

Das EG-Sicherheitsdatenblatt ist dazu bestimmt, die wesentlichen physikalische, sicherheitstechnischen, toxikologischen und ökologischen Daten dieses Produktes zu vermitteln sowie Empfehlungen für den sicheren Umgang, z.B. bei Lagerung, Handhabung und Transport zu geben. Es soll durch sachgerechte Informationen dem Schutz des Menschen und der Umwelt dienen. Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Erzeugnisse in eigener Verantwortung zu beachten. Dieses Produkt ist Teil für ein Zweikomponentensystem auf Epoxidharzbasis. Wir empfehlen, die Merkblätter M023 bzw. ZH1/301 „Polyester- und Epoxid-Harze“, sowie M053 „Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen“ der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie zu beachten. Wird das Produkt in Räumen oder Behältern verarbeitet, so ist außerdem auf die Einhaltung der TRGS 507 zu achten.

n.a. = nicht anwendbar, n.b. = nicht bestimmt